

Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



- Personaldatenverwaltung

Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

Verantwortliche Stelle	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister: Erik Weide
Kontaktinformationen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten	E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragter@friesenheim.de
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien	<p>Zweck dieses Verfahrens ist die Verwaltung von Personaldaten, beginnend vom Bewerbungsprozess über Anstellung (Arbeitsverträge/Ernennungsurkunden für Beamte/Ausbildungsverträge), Be-rechnung und Auszahlung von Lohn & Gehalt, Weiterbildungsmaßnahmen, Abmahnungen, Personalplanung, Stellenplan, bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses und der weiteren Bearbeitung, soweit rechtliche Vorschriften hierfür bestehen.</p> <p>Hierbei wird neben den klassischen Microsoft-Office-Produkten (Word, Excel etc.) auch eine Software dvv-Personal der Fa. Komm.ONE betrieben. Über den Kommunalen Versorgungsverband wiederum wird die Dienstleistung zur Erstellung und Zustellung der Lohnabrechnung durchgeführt gem. §§ 83-86 Landesbeamtengesetz, § 26 LDSG, Gesetz über den kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (GKV), TVöD, Datenerfassungs- und Übermittlungsverordnung (DEÜV), DATÜV-ZVE, Einkommenssteuergesetz, §§ 305 ff., § 315, §§ 611 ff. BGB. Ergänzend können tarifvertragliche Normen Anwendung finden. Abmahnung: Kündigungsschutzgesetz. Zeugnisanspruch aus § 630 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). Ausbildungsverhältnis: § 16 Berufsbildungsgesetz (BBiG). Vermögenswirksame Leistungen: 5. VermBG, BMF, Schreiben v. 16.3.2009, IV C 5 - S 2430/09/10001, BStBl 2009 I S. 501, Betriebliche Altersvorsorge (Betriebsrentengesetz, BetrAVG), Jugendschutzgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz.</p> <p>Beamte, Beschäftigte, ehrenamtliche Ortsvorsteher und sonstige ehrenamtliche Tätige (z.B. vom Abwasserzweckverband) , geringfügig Beschäftigte, Auszubildende und Verwaltungspraktikanten: Personaldaten, erweiterte Führungszeugnisse für Beschäftigte von Schulen und Jugendarbeit, Führerscheine (z.B. Bauhof).</p>

Speicherungsdauer	<p>Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig. Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht.</p> <p>Dauer des Beschäftigungsverhältnisses, nach Ausscheiden der Mitarbeiter (Beurteilungen, Tätigkeiten, Abwesenheit, Lebenslauf, Qualifikationen, evtl. vorhandene Kopien von Teilen der Personalakten)</p> <p>Nach 6 Jahren (Adressänderung, Familienstand, Personalbogen (Stammdaten), Bescheinigungen, Rentenbescheid, Bezüge, Vertragliche Vereinbarungen, Arbeitserlaubnis, Rechtsstreitfälle mit Unterlagen, Gesundheitsunterlagen)</p> <p>Nach 10 Jahren (Aktvernichtung, Buchungsbelege für Finanzbuchhaltung, Lohnlisten, Belege über die Zahlung von Arbeitslohn)</p>
Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)	<p>Personalamt, Azubis, Praktikanten, Gemeindekasse, Rechnungsamt, Hauptamt, Personalrat, EDV, Bürgermeister, Sekretariat, Krankenkassen, Finanzamt, Rentenversicherung, Agentur für Arbeit, KVBW (allg. und besondere Umlage und Beihilfe für Beamte), ZVK (Zusatzversorgungskasse und Betriebsrente), Unfallkasse, Berufsgenossenschaften, Kommunaler Arbeit-geberverband (bei Rechtsstreitigkeiten), Kommunale Versorgungsverband – Personalservice (Lohnabrechnung)</p>
Ihre Rechte	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO), • Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO), • die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO), • Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO), • Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO). <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
Widerrufsrecht bei Einwilligungen	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg Postfach 10 29 32 70025 Stuttgart poststelle@lfdi.bwl.de Onlinebeschwerde</p>